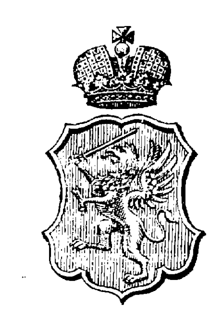
Livländische Gouvernements-Zeitung.

(XV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Пятница, 12. Мая.

№ 53. Freitag, 12. Mai. **1867.**

Inhalt.

Officieller Theil.

Allgemeiner Abschnitt.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung werden nachstehende **Legitimationen mortificirt:**

1) der dem im Arbeiterokläd sub Nr. 51 zur Stadt Fellin angeschriebenen Maschinisten August Eduard Mora unter dem 15. November 1865 Nr. 274 vom Fellinschen Magistrate ausgereichte Jahrespaß;

2) die dem im Arbeiterokläd sub Nr. 72 b zur Stadt Fellin angeschriebenen Chariton Iwanow Fermenok unter dem 14. December 1865 Nr. 7 von der Fellinschen Steuerverwaltung ausgestellte Abgabenquittung;

3) die dem im Arbeiterokläd sub Nr. 200 zur Stadt Fellin angeschriebenen Matfei Ossipow Sawostkin unter dem 17. März 1866 Nr. 299 von der Fellinschen Steuerverwaltung ausgestellte Abgabenquittung;

4) das Taufattestat des Sohnes des Second-Lieutenants des Rigaschen Gouvernements-Bataillons Markow, Namens Iwan Markow.

Лифляндскимъ Губернскимъ Управленіемъ объявляются недѣйствительными:

1) паспортъ, выданный на одинъ годъ Феллинскимъ Магистратомъ 15. Ноября 1865 года за № 274 приписанному къ Феллинскому рабочему окладу подъ № 51 машинисту Августу Эдуарду Мора;

2) податная квитанція, выданная Феллинскою Податною Управою 14. Декабря 1865 года за № 7 приписанному къ рабочему окладу г. Феллинъ подъ № 72 b Харитону Иванову Ферменоку;

3) податная квитанція, выданная тою же податною Управою 17. Марта 1866 года за № 299 приписанному къ рабочему окладу г. Феллинъ подъ № 200 Матвѣю Осипову Завосткину и

4) метрическое свидѣтельство выданное на имя сына подпоручика Рижскаго Губернскаго Баталіона Маркова, Ивана Маркова.

Localer Abschnitt.

Veränderungen

hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen ꝛc.

Mittelst Prikases im Ministerium des Innern ist der freipracticirende Arzt Dr. Koch als außeretatmäßiger Walkscher Stadtarzt vom 4. März 1867 angestellt worden.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Zur Genügeleistung einer Circulairvorschrift des Herrn Ministers des Innern an die Gouvernements-Chefs vom 30. März 1867 sub Nr. 58 wird Nachstehendes von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung zur allgemeinen Wissenschaft desmittelst bekannt gemacht.

In Grundlage des Allerhöchsten Befehls vom 1. November 1848 haben die Bewohner der Städte und Flecken, welche durch eine Feuersbrunst ihr Eigenthum verloren haben, das Recht, Bauholz aus den Kronsforsten gegen Entrichtung der der Krone nach dem Taxationspreise zustehenden Gelder, zu erhalten. Da solche Verabfolgungen, welche sich ziemlich häufig wiederholen, den Betrag des für die Krone vortheilhafteren Verkaufs des Holzes auf dem Wege des öffentlichen Ausbots vermindern, ist es zur Verhütung von überflüssigen desfallsigen Holzforderungen in diesen Fällen, nach Uebereinkunft der Ministerien der Reichsdomainen und des Innern, für nothwendig erachtet worden, daß sich die Bewohner der Städte und Flecken künftighin mit ihren **Gesuchen um Verabfolgung von Kronsholz** nicht wie bisher unmittelbar an die örtliche Verwaltung der Reichsdomainen, sondern an die Gouvernements-Obrigkeit wenden und daß diese letztere erst nach näherer Vergewisserung darüber, daß in der That eine Feuersbrunst stattgefunden und nach Beprüfung der gedachten Gesuche mit Rücksicht auf die in den offiziellen Beilagen zur Nordischen Post abgedruckten Circulairvorschriften des Ministeriums des Innern vom 10. November 1865 und 18. October 1866 sub Nr. 7289 und 8153, nach welchen Darlehne und Unterstützungen nur den ärmsten Abgebrannten zu verabfolgen und Personen, welche die Möglichkeit ihr Eigenthum zu versichern hatten, nicht zu Unterstützungen seitens der Krone in Anlaß von Brandschäden vorzustellen sind, die Gesuche nur solcher Abgebrannten, die durchaus einer Unterstützung durch Verabfolgung von Kronsholz benöthigt sind, den örtlichen Verwaltungen der Reichsdomainen mit der Bemerkung, für welche Anzahl Abgebrannter namentlich es nothwendig ist, Holz abzulassen, übermitteln. Nr. 1184.

In Folge desfallsiger Unterlegung der **Wendenschen Kreis-Rekruten-Empfangscommission** wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung zur Kenntniß aller Derer, die es angeht gebracht, daß die nächste **Sitzung** der genannten Commission auf den 20. Mai c. anberaumt worden ist.

Us Zehsu kreises rekruhu faņemschanas kommissijas luhgschanu, teek no Widsemmes gubernijas waldischanas wisseem teem, kam to waijaga, sinnams darrihts, ka schihs wirsû peeminnetas kommissijas nahkoscha meeneschu-faeeschana us to 20 Maja schi gaddâ irr nolikta. Nr. 1234.

Da der Preußische Unterthan Friedrich **Bachmann** die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein Aufenthaltspaß d. d. Riga 28. Februar 1866 Nr. 652 **abhanden gekommen**, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 3325.

In Folge Leuterations-Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Feklist Dementjew **Kalatschew** diesseits nach Ostsibirien zur Niederlassung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin $6^3/_4$ Werschok groß, von kräftigem Körperbau, hat schwarzes mit grau untermischtes Haupthaar, schwarzbraune Augenbrauen, blaue Augen, eine kleine Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundliches Kinn, ein glattes Gesicht, ist ungefähr 40 Jahre alt, und ist mit einem rechtseitigen Leistenbruche behaftet.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdrucke der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication melden möge. Nr. 2061. 2

In Folge Leuterationsurtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Andrei **Stepanow** diesseits auf ein Jahr in die Pleskauschen Civil-Arrestanten-Compagnien abgesandt und später nach Ostsibirien zur Niederlassung zu versenden.

Derselbe ist 2 Arschin 4 Werschock groß, von kräftigem Körperbau, hat hellblondes Haupthaar, dergleichen Augenbrauen, graubraune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen mittelgroßen Mund, ein rundliches Kinn, ein wenig pockennarbiges Gesicht, ist etwa 40 bis 45 Jahre alt und hat keine besonderen Merkmale.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication melden möge. Nr. 2065. 2

Anordnungen
und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Zufolge Berichts des Klingenbergschen Gemeindeältesten sind aus der dortigen Gebietslade nachstehend benannte **Werthpapiere** mittelst Einbruchs **gestohlen** worden:

15 Zinseszinsscheine des Livl. Credit-Vereins:

d. d.	15. Mai 1858	Nr.	$^{874}/_{3624}$,	groß	50 R.
" "	" "	"	$^{875}/_{3625}$,	"	50 "
" "	18. October 1860	"	$^{1218}/_{4718}$,	"	50 "
" "	" "	"	$^{719}/_{4259}$,	"	20 "
" "	23. November 1856	"	$^{699}/_{2939}$,	"	50 "
" "	" "	"	$^{700}/_{2940}$,	"	50 "
" "	" "	"	$^{701}/_{2941}$,	"	50 "
" "	" "	"	$^{702}/_{2942}$,	"	50 "
" "	" "	"	$^{703}/_{2943}$,	"	50 "
" "	" "	"	$^{704}/_{2944}$,	"	50 "
" "	20. December 1856	"	$^{709}/_{2949}$,	"	50 "
" "	18. October 1860	"	$^{1217}/_{4717}$,	"	50 "
" "	11. Januar 1862	"	$^{1274}/_{4774}$,	"	50 "
" "	22. November 1862	"	$^{1317}/_{5217}$,	"	50 "
" "	24. Februar 1866	"	$^{833}/_{5333}$,	"	20 "

4 Livl. kündbare Pfandbriefe:

d. d.	17. October 1863	Nr.	$^{15745}/_{27}$,	groß	100 R.
" "	" 1819	"	$^{5139}/_{39}$,	"	100 "
" "	" 1819	"	$^{5136}/_{36}$,	"	100 "
" "	" 1831	"	$^{9927}/_{27}$,	"	100 "

nebst den zu diesen 4 Pfandbriefen gehörigen Couponbogen, an welchen sich auch die Coupons für die Rententermine 17. October 1866 und 17. April 1867 befanden.

2 Rigasche Sparcassenscheine:

d. d. 23. Juli 1862 Nr. 7187, groß 100 R.
" " " " " 7188, " 100 "
beide ausgestellt auf das Klingenbergsche Gemeindegericht.

Indem das Rigasche Ordnungsgericht solches bekannt macht, fordert dasselbe zugleich Diejenigen, welche irgend welche Nachweise über die angeführten Werthpapiere zu liefern vermögen auf, sich solcherhalb bei dieser Behörde zu melden.

Riga-Ordnungsgericht, den 6. Mai 1867.

Nr. 3580. 3

In Verfolg der diesseitigen Publication vom 28. April d. J. betreffend die **Ausstellungen und Prüfungen Livländischer Bauerpferde** wird von dem Livländischen Landraths-Collegium ferner bekannt gemacht, daß die auf den 6. Juni in Dorpat anberaumte Pferdeausstellung im Local der Veterinairschule um 11 Uhr Vormittags stattfinden wird; die auf den 7. Juni anberaumten Prüfungen im Rennen und Lastziehen dagegen zu einer noch anzusetzenden Stunde auf der Straße von Dorpat nach Werro hart bei der Poststation werden abgehalten werden. Zur Ausstellung werden zugelassen Hengste und Stuten von vier, fünf und sechs Jahren, zum Lastziehen und Rennen Hengste und Stuten im Alter von fünf, sechs und sieben Jahren. Wallache sind sowohl von der Ausstellung als auch von den Prüfungen ausgeschlossen.

Die Besitzer der Pferde haben sich am 6. Juni Morgens im Hause des Herrn Landrichters von Oettingen bei dem Herrn Nicolai von Klot zu melden.

Riga im Ritterhause, am 8. Mai 1867.

Nr. 723. 2

Das 4. **Wendensche Kirchspielsgericht** bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß es vom 5. Mai c. ab seinen **Sitz auf** dem im Wendenschen Kreise und Schloß Schujenschen Kirchspiele belegenen Gute **Kayenhof** haben wird. Adresse über Wenden und Schloß Schujen.

Hohenbergen, den 27. April 1867.

Nr. 729. 2

Das 3. **Pernausche Kirchspielsgericht** bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß dasselbe seinen **Sitz** vom 1. Mai c. ab auf dem Gute **Moiseküll** haben wird und daß die Correspondenz an dasselbe über die Station Moiseküll, recommandirte Couverts aber und Werthsendungen über das Quellensteinsche Postcomptoir zu übersenden sind.

Abia, den 28. April 1867. Nr. 638. 1

Das 3. **Dorpatsche Kirchspielsgericht** bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß daß dasselbe seinen **Sitz** vom 10. Mai c. ab auf dem im Dorpatschen Kreise und Odenpähschen Kirchspiele belegenen Gute **Arrol** haben wird. Adresse Kirchspiel Odenpäh über **Dorpat.**

Könhof, am 29. April 1867.

Nr. 915. 1

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. eröffnet das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Agronomen Johann Georg **Bolz** kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, namentlich auch sämmtliche privilegirte oder nichtprivilegirte, eine stillschweigende oder eine ausdrücklich eingeräumte Hypothek genießende Gläubiger des Gutes **Alt-Fennern** und der Appertinentien desselben, welche an die dem Supplicanten zufolge eines mit dem Erbbesitzer des im Pernauschen Kreise und Fennernschen Kirchspiele belegenen Gutes Alt-Fennern, dimitt. Ordnungsgerichts-Adjuncten Alexander Carl Emanuel von Ditmar am 29. November d. J. sub Nr. 20 bei diesem Hofgerichte mit Vorbehalt der Rechte der Ingrossarien des Gutes Alt-Fennern corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 12,000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, zu dem schatzfreien Hofeslande des gedachten Gutes Alt-Fennern gehörige Hoflage Masso nebst Knechts-Ansiedelung, mit dem Wirthschafts-Inventarium, allen auf den Ländereien dieser Hoflage und der Ansiedelung befindlichen Gebäuden und allen deren sonstigen Appertinentien in dem Landeswerthe von zusammen 169 Thl. $75^{18}/_{112}$ Gr., mit Ausnahme jedoch der Streu-Heuschläge Piesta und Alluste-Soo aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder Einwendungen wider den Kauf der obbezeichneten Hoflage Masso nebst Knechts-Ansiedelung, Gebäuden und sonstigen Appertinentien und gegen die Ausscheidung dieser Hoflage nebst Appertinentien aus dem Hypothekenverbande des Gutes Alt-Fennern nebst Appertinentien formiren zu können vermeinen, — mit Ausnahme jedoch des Livländischen Creditvereins rücksichtlich dessen annoch abzulösender Alt-Fennernschen Pfandbriefsforderung der übrigen Ingrossarien des Gutes Alt-Fennern rücksichtlich deren auf diesem Gute ruhender Forderungen des Verkäufers Alexander Carl Emanuel von Ditmar rücksichtlich dessen auf der Hoflage Masso nebst Appertinentien ruhender Kaufschillingsforderungen und der Vertreter öffentlicher Lasten rücksichtlich der auf der Hoflage Masso lastenden **gesetzlichen** Abgaben und Leistungen, — oberrichterlich **auffordern wollen**, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 12. Juni 1868, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Niemand und namentlich auch kein etwaniger privilegirter oder stillschweigender Hypothekar weiter zu hören, sondern alle bis dahin Ausgebliebene, soweit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren sind, der von dem Supplicanten Johann Georg Bolz mit dem Erbbesitzer des Gutes Alt-Fennern, dimitt. Ordnungsgerichts-Adjuncten Alexander Carl Emanuel von Ditmar über die oberwähnte Hoflage Masso nebst Gebäuden und sonstigen Appertinentien geschlossene Kaufcontract in allen Stücken für rechtskräftig erkannt und demzufolge die einen Landeswerth von 169 Thl. $75^{18}/_{112}$ Gr. besitzende Hoflage Masso nebst Knechtsansiedlung, mit allen auf den Ländereien derselben befindlichen Gebäuden und allen deren sonstigen Appertinentien, mit Ausnahme jedoch der Streuheuschläge Piesta und Alluste-Soo nicht nur dem Agronomen Johann Georg Bolz zum Eigenthum adjudicirt, sondern auch, sobald die bezügliche Genehmigung derjenigen außer dem Livländischen Credit-Vereine vorhandenen übrigen Ingrossarien des Gutes Alt-Fennern nachgewiesen sein wird, deren Forderungen nicht mittlerweile exgrossirt oder delirt **sind**, mit alsdann rücksichtlich aller solcher übrigen Ingrossarien zu decretirender Wiederaufhebung des bei Gelegenheit der oberwähnten Corroboration vom 25. Januar cur. Nr. 20 ausgesprochenen Vorbehalts, unter alleinigem Vorbehalt der in dem gedachten, am 25. Januar c. Nr. 20 corroborirten Kaufcontracte von dem Käufer Johann Georg Bolz ausdrücklich übernommenen Abgaben und Leistungen und falls bis dahin eine entsprechende Ablösung oder Uebertragung der Alt-Fennernschen Pfandbriefsschuld etwa noch nicht stattgefunden haben sollte, unter Vorbehalt der Verhaftung auch für diese Schuld im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei erklärt, auch namentlich von aller und jeder ferneren hypothekarischen oder nichthypothekarischen Verhaftung für die auf dem Gute Alt-Fennern und dessen Appertinentien lastenden rechtlichen Verbindlichkeiten völlig freigesprochen und aus dem Hypothekenverbande dieses Gutes nebst Appertinentien für immer ausgeschieden werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 28. April 1867.

Nr. 2077. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Tönnis Pödder, als Erbbesitzer des im Dorpatschen Kreise und Koddaferschen Kirchspiele belegenen zum Gute **Allatzkiwwi** gehörigen, habenden 10 Thl. großen **Grundstücks Selletusse**, welches ihm mittelst diesseitigen Bescheides d. d. 30. December 1865 Nr. 3488b adjudicirt worden, hierselbst darum nachgesucht, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß er vorgenanntes Selletusse-Gesinde sammt Gebäuden und allen Appertinentien, wie solches ihm zufolge mit dem Herrn Ernst Baron Nolcken d. d. 31. August 1865 abgeschlossenen Kaufcontractes gehört, mit allen Rechten und Verpflichtungen auf den Bauer Karel Kies laut vor dem Allatzkiwwischen Gemeindegerichte d. d. 21. April 1867 zu Stande gekommener Cession übertrage, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genanntes Gesinde sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem Karel Kies erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 1. Mai 1867.

Nr. 266. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach die Frau wirkliche Staatsräthin Helene von Bulgarin, als Erbbesitzerin des im Wendenschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises belegenen Gutes **Sarrakus** in Assistenz ihres Herren Sohnes Bolislaus von Bulgarin hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehendes zum Gehorchslande des Gutes Sarrakus gehörige **Gesinde Karjasilla**, groß 26 Thl. 45 Gr., auf den Bauer Taniel Suitz für den Preis von 2915 Rbl. S., dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück dem Käufer Taniel Suitz als freies, von allen auf dem Gute Sarrakus ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genanntes Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll.

Dorpat-Kreisgericht, am 1. Mai 1867.

Nr. 270. 1

Demnach von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein Proclam ad concursum creditorum der Henriette **Traugott geb. Isaakson** und deren ehemaligen hiesigen Handlung D. Traugott nachgegeben worden, als werden von dem Landvoteigerichte dieser Stadt Alle und Jede, welche an die gedachte Handlung, irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen oder derselben Zahlungen zu leisten haben sollten, hierdurch aufgefordert und resp. unter Androhung der für den Unterlassungsfall verordneten Strafbestimmungen angewiesen, mit

solchen ihren Ansprüchen, resp. Zahlungsverpflichtungen, unter Beibringung gehöriger Belege binnen sechs Monaten a dato, resp. bis zum Ablauf der alsdann anzuberaumenden Allegationstermine bei diesem Landvogteigericht entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten sich zu melden und anzugeben, widrigenfalls die resp. Creditoren nach Ablauf dieser Präclusivfrist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen, noch berücksichtigt werden sollen, mit den etwaigen Debitoren rubr. Concursmasse aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

So geschehen Riga-Rathhaus im Landvogteigerichte, den 29. April 1867. Nr. 273. 2

Torge.

Diejenigen, welche die **Anfertigung von 580 Straßenschildern** aus Blech, das Beschreiben und und Anbringen derselben übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Mindestforderung an den auf den 11., 16 und 18. Mai d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Nachmittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus, den 5. Mai 1867.

Nr. 625. 2

Лица, желающія принять на себя изготовленіе 580 жестяныхъ уличныхъ вывѣсокъ, исписаніе и придѣлку оныхъ, приглашаются симъ явиться къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 11., 16. и 18. ч. сего Мая въ часъ по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій и представленія залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 5. Мая 1867 года.

№ 625. 2

Von Seiten des Baltischen Domainenhofes wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur **Errichtung eines Marktplatzes im Badeorte Bilderlingshof** ein Grundplatz von 1200 Q.-Faden auf 24 Jahre verpachtet werden soll, zu welchem Behuf der desfallsige Torg und Peretorg am 18. und 22. Mai a. c. beim Baltischen Domainenhof um 1 Uhr Mittags festgesetzt worden ist und haben sich die Pachtliebhaber mit ihren schriftlichen Gesuchen wegen Zulassung zu diesen Torgen zeitig vor dem Beginn derselben bei dieser Palate zu melden. Die speciellen Bedingungen über diese Verpachtung können an allen Sitzungstagen in der Canzellei der Forst-Abtheilung eingesehen werden.

Riga, den 5. Mai 1867. Nr. 6352. 1

Diejenigen, welche die **Lieferung von Leuchtspiritus** zur Straßenbeleuchtung übernehmen wollen, werden hierdurch aufgefordert, sich an den auf den 29. Mai und 1. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr anberaumten Ausbotsterminen hierselbst zu melden.

Pernau Stadt-Cassa-Collegium, den 5. Mai 1867.

Nr. 128. 3

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Бессарабскаго Областнаго Правленія, на удовлетвореніе долговъ разнымъ лицамъ, въ суммѣ 14986 руб. 60 коп. с., будетъ продаваться имѣніе, часть вотчины „Варатикъ" принадлежащее дворянину Леониду Діогениди, состоящее Бессарабской области Ясскаго уѣзда, во 2. участкѣ, въ коемъ находится незаселенной разнаго рода земли 578 дес. 1087 саж. и строенія: домъ валькованный о 2 комнатахъ съ сѣньми, крытый камышомъ, кухня плетневая, обмазанная глиною съ одною комнатою и сѣньми крытая камышомъ и другія хозяйственныя службы; имѣніе это оцѣнено въ 17,353 руб. с.

Продажа сія будетъ производиться въ присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія на срокъ торга 11. Іюля 1867 года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою съ 11 часовъ утра. Желающіе могутъ разсматривать въ канцеляріи сего Правленія опись и другія бумаги до сей публикаціи и продажи относящіяся.

5. Апрѣля 1867 года. № 3518. 2

Витебское Губернское Правленіе на основаніи журнальнаго постановленія своего 27. ч. Марта состоявшаго объявляетъ, что въ присутствіи его 12. Іюня сего года назначены торги съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на продажу принадлежащихъ Дисненскому помѣщику Антону Иванову Нарницкому двухъ каменныхъ двухъ-этажныхъ домовъ, съ достаточнымъ сараемъ и ледникомъ, состоящихъ въ городѣ Полоцкѣ; одинъ на Витебской улицѣ, длиною 10 а шириною $6^3/_4$ саж., крытый желѣзомъ; а другой на Спасской улицѣ, длиною $9^2/_3$, а въ ширину $4^1/_2$ саж., тоже крытый лостовымъ желѣзомъ, на собственной его Нарницкаго, землѣ, въ количествѣ 183 саж., оцѣненный въ 4700 руб. для пополненія изъ вырученныхъ денегъ недоимки по залогу Вятскаго Питейнаго откупа Кузнецова, въ суммѣ 3600 руб. № 3395. 1

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Полтавскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе долговъ разнымъ лицамъ, будетъ продаваться имѣніе Коллежскаго Секретаря Константина Масюкова, состоящее Полтавской губерніи, Гадячскаго уѣзда, 1. стана, при хуторѣ Великомъ, въ коемъ находится земли: пахатной 500 дес. и сѣнокосной 100 дес., всего 600 дес., имѣніе это оцѣнено въ 18,000 руб.

Продажа сія будетъ производиться въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, на срокъ торга 26. Іюля 1867 года, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою съ 11 часовъ утра. Желающіе могутъ разсматривать въ канцеляріи сего Правленія опись и другія бумаги до сей публикаціи и продажи относящіяся.

24. Апрѣля 1867 года. № 3812. 1

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по требованію Екатеринославскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе долговъ разнымъ лицамъ, будетъ продаваться имѣніе Поручика Александра Лаппо-Данилевскаго, состоящее Екатеринославской губерніи Верхнеднѣпровскаго уѣзда, 1. стана при сельцѣ Райполѣ, въ коемъ находится земли: пахатной 50, сѣнокосной 80, всего 130 дес. Имѣніе это оцѣнено въ 3900 руб.

Продажа сія будетъ производиться въ присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія на срокъ торга 25. Іюля 1867 года съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, съ 11 часовъ утра. Желающіе могутъ разсматривать въ канцеляріи сего Правленія опись и бумаги до сей публикаціи и продажи относящіяся.

24. Апрѣля 1867 года. № 3958. 1

Da von dem Landvogteigericht der Kaiserlichen Stadt Riga auf Antrag Eines Löblichen Stadt-Cassa-Collegii der **öffentliche Verkauf**

1) des den Erben des weil. verabschiedeten Unteroffiziers Jesim Ilgin an dem, im 1. Vorstadttheil 3. Quartier an der kleinen Reeperstraße sub Pol.-Nr. 321 belegenen und nach der Vermessung 152 Q.-Faden oder $49^1/_{31}$ Q.-Ruthen im Flächenraum enthaltenden Stadt-Canongrunde zuständigen Benutzungsrechts sammt darauf befindlicher Superficies,
2) des der hiesigen Einwohnerin Chawronja Fomischna Borunow an dem, nach der alten polizeilichen Eintheilung im 2. Vorstadttheil 3. Quartier sub Nr. 556a, nach der neuen Eintheilung dagegen im 2. Moskauer Vorstadttheil 2. Quartier sub Nr. 393 an der Lubahnschen Straße belegenen und nach der Vermessung 499 Q.-Faden oder $160^{30}/_{31}$ Q.-Ruthen im Flächenraum enthaltenden Stadtgrunde zuständigen Benutzungsrechts sammt darauf befindlicher Superficies, und
3) des der Wittwe des weiland verabschiedeten Soldaten Jurre Jurre, Namens Marie, an dem im 2. Vorstadttheil 1. Quartier an der Neustraße belegenen, mit der Pol.-Nr. 404 bezeichneten, auch nach der Vermessung $305^1/_2$ Q.-Faden oder $98^{14}/_{31}$ Q.-Ruthen im Flächenraum enthaltenden Stadt-Canongrunde zuständigen Benutzungsrechts sammt darauf befindlichen Superficies, — wegen rückständiger Abgaben nachgegeben und der Verkaufstermin auf den 8. Juni d. J. angesetzt worden ist, so werden etwaige Kaufliebhaber hiermit aufgefordert, am genannten Tage, Vormittags 11 Uhr, bei diesem Gerichte ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und des Zuschlags gewärtig zu sein.

Zugleich werden aber auch alle Diejenigen, welche an den erwähnten Grundplätzen nebst den darauf befindlichen Superficies irgend welche rechtlichen Ansprüche haben sollten, desmittelst angewiesen, sich spätestens bis zum vorangeführten Licitationstermin bei dieser Behörde entweder in Person oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls auf solche Ansprüche bei Vertheilung des Verkaufsprovenües weiter keine Rücksicht genommen werden kann.

So geschehen Riga-Landvogteigericht, den 1. Mai 1867. Nr. 279. 3

Da von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga der **öffentliche Verkauf** des dem Schlockschen Meschtschanin Timofey Wassiljew Iwanowsky an dem im 3. Vorstadttheil 3. Quartier auf Benckensholm sub Pol.-Nr. 56a belegenen, nach der Vermessung 585 Q.-Faden oder $188^{22}/_{31}$ Q.-Ruthen im Flächenraum enthaltenden Stadtgrunde zuständigen Benutzungsrechts sammt dazu gehöriger Superficies nachgegeben und der Verkaufstermin auf den 24. Mai d. J. angesetzt worden, so werden etwaige Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, am genannten Tage, Vormittags 11 Uhr, bei diesem Gerichte ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und des Zuschlags gewärtig zu sein. Zugleich werden aber auch alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Grundplatz nebst Superficies irgend welche rechtliche Ansprüche haben sollten, desmittelst angewiesen, sich spätestens bis zum erwähnten Licitationstermin bei diesem Landvogteigerichte entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte zu melden, widrigenfalls auf selbige bei Vertheilung des Verkaufsprovenües weiter keine Rücksicht genommen werden wird.

So geschehen Riga-Landvogteigericht, den 3. Mai 1867. Nr. 296. 3

Demnach am 19. Mai 1867 1 Uhr Nachmittags, bei dem Rigaschen Vogteigerichte das **Nutzungsrecht** an dem durch Abtragung der Festungswerke gewonnenen, im 2. Quartier des 2. Stadttheils an der Ecke der großen Königs- und Weberstraße belegenen, mit der Grundnummer XV bezeichneten, an Flächenraum 129 Q.-Faden 41 Q.-Fuß enthaltenden, der Stadt Riga gehörigen Grundplatze, zum **öffentlichen Meistbot** gestellt werden soll, — als werden Diejenigen, welche das Nutzungsrecht an dem obbezeichneten Grundstücke zu erwerben wünschen, von dem Rigaschen Vogteigerichte hiemit aufgefordert, am 19. Mai 1867 1 Uhr Nachmittags bei dem Vogteigerichte zu erscheinen und ihren Bot, resp. Ueberbot zu verlautbaren, zeitig vorher aber die in der Canzellei des Vogteigerichts ausliegenden betreffenden Bedingungen einzusehen und zu unterschreiben, auch die für die Erfüllung der Meistbotbedingungen erforderliche Caution zu bestellen.

Riga-Rathhaus im Vogtei-Gerichte, den 1. Mai 1867. Nr. 171. 1

19. Мая 1865 въ 1 часъ по полудни при Рижскомъ Фохтейскомъ Судѣ имѣетъ быть продано съ публичнаго торга право пользованія участкомъ земли принадлежащимъ городу Ригѣ, оставшимся послѣ срытія Рижскихъ крѣпостныхъ верковъ, состоящимъ во 2 кварталѣ, 2. городской части на углу большой Королевской и Ткацкой улицъ, означеннымъ грунтовымъ № XV, величиною въ 129 кв. саж. 41 кв. футъ. По поводу тому Рижскій Фохтейскій Судъ симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои желаютъ пріобрѣсти означенное право пользованія, явиться къ торгу 19. Мая 1867 года въ 1 часъ по полудни въ Фохтейскій Судъ, а заранѣе для разсмотрѣнія и подписанія условій продажи и для представленія требуемаго по условіямъ залога.

Рига въ Ратгаузѣ въ Фохтейскомъ Судѣ.

№ 171. 1

Auction.

Montag den 15. Mai um 5 Uhr und Mittwoch den 17. Mai 1867 um 9 Uhr werden Sünderstraße Nr. 4, Haus Blankenhagen, verschiedene Schränke, Komoden, Tische, Stühle, Lehnstühle, Sessel, Sophas, Spiegel, Kron-leuchter, ein großes Oelgemälde (die Schöpfung) und verschiedene andere Bilder, eine Saatmaschine und eine Menge brauchbarer Wirthschaftsgeräthe gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigertwerden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

Nichtofficieller Theil.

Uebersicht der Handelsbewegung Pernau's im Jahre 1866.

Export von Pernau im Jahre 1866 nebst angegebenem Werth.
(Baltische Wochenschrift.)

Wohin verschifft.	Schiffszahl.	Flachs.	Flachs-Heede.	Hanf.	Roggen	Gerste.	Säeleinsaat.	Schlagleinsaat.	Matten.	Bretter u Planken.	Total-Werth.	
		Berkowetz			Tschetwert.		Tonnen.	Tschetw	Stück		Silb.-Rbl.	Kop.
Großbritannien . . .	49	50375	1319	—	—	—	–	1500	12360	4591	3767457	53
Preußen	26	229	—	—	—	—	27511	—	3547	145	320170	84
Holland	23	—	—	66	1830	23915	—	2905	3110	1147	219470	45
Portugal	3	1786	—	—	—	—	—	—	500	48	130544	82
Frankreich	1	998	—	—	—	—	—	—	280	95	73010	45
Belgien.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	6606	4954	50
Norwegen	1	—	—	—	526	—	—	—	25	—	4476	—
Mit Ballast	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Total	114	53388	1319	66	2356	23915	27511	4405	19822	12632	4520084	59
Hiervon verschifften:												
Jacob Jacke & Co. . .	42	23379	1015	—	—	2720	7225	1500	7825	—	1874792	23
Hans Diedr. Schmidt	33	27291	304	66	—	—	8411	865	7465	—	2113242	95
E. G. Barlehn . . .	5	2718	—	—	—	255	1410	480	980	—	220456	81
W. L. Sternberg . .	13	—	—	—	—	5176	6005	1110	1250	—	117274	70
R. Barlehn & Co. . .	10	—	—	—	1231	7007½	2700	450	1222	—	93735	40
A. Heinrichsen . . .	7	—	—	—	1125	7406½	—	—	780	—	61564	—
H. G. Oehlbaum . .	2	—	—	—	—	1350	1760	—	300	—	29420	—
A. Schiller & Co. . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	9940	7487	50
Diverse Schiffer . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2692	2111	—
Total	114	53388	1319	66	2356	23915	27511	4405	19822	12632	4520084	59

Wie aus obigen Export-Listen ersichtlich, bestand wie immer das Hauptgeschäft in Flachs, die Preise erlangten einen ganz ungewöhnlichen Aufschwung und stiegen von 51 Rbl. OD, 55 Rbl. D, 59 Rbl. HD, 62 Rbl. R, 65 Rbl. G, 68 Rbl. M auf 62 Rbl. OD, 66 Rbl. D, 70 Rbl. HD, 73 Rbl. R, 76 Rbl. G, 79 Rbl. M, was mit dem niedrigen Stand der Course im Anfange und in der Mitte des Sommers zuzuschreiben ist. Nach Schluß der Schifffahrt und in Betracht des ergiebigen Ausfalls der neuen Ernte fand ein Rückgang der Preise statt und zwar wurde und wird gegenwärtig gezahlt für OD 44 Rbl., D 48 Rbl., HD 52 Rbl., R 55 Rbl., G 58 Rbl., M 61 Rbl. pr. Berk., welche Preise indessen in Großbrittanien noch für zu hoch befunden werden, insbesondere weil der Cours sich wieder so wesentlich gehoben. Die Verschiffung von Säeleinsaat war im Vergleich zum Vorjahre, wo nur 16,721 Tonnen davon verschifft wurden, wesentlich größer und die Qualité eine befriedigendere. Der Preis der Anno 1865 Rbl. 17½ pr. Tonne war, wurde auf 10 Rbl. 50 Kop. pr. Tonne fixirt. Schlagleinsaat bedang 10 Rbl. pr. Tschetwert. Im Laufe des vorigen Winters bedang Roggen 8 S.-Rbl., Gerste 7 Rbl. pr. Tschetwert; im Frühjahr und während des Sommers fand ein Rückgang bis 7, 7¼ Rbl. für Roggen und 6½, 6¾ Rbl. für Gerste pr. Tschetwert statt, für Hafer wurde 4, 4½ Rbl. für Weizen 9, 10 Rbl. pr. Tschetw. für ungereinigten Hanf wurde 30 Rbl. pr. Berk. gezahlt.

Im Holzgeschäft ist durch eine jüngst hier etablirte neue Firma, welche sich zu dem Zweck eine Dampfsägemühle angelegt, wieder einiges Leben eingetreten. Dieselbe hat in diesem Jahre 120 Last Weißholzbretter nach Antwerpen, so wie 60 Standards Weiß- und Rothholz nach Grimsby abgeladen, beabsichtigt aber in Zukunft umfangreichere Verschiffungen sowohl von geschnittener Waare als auch von Brussen, Sleepers und sonstigem Schiffsbauholz zu effectuiren. In der hiesigen Gegend sind noch ansehnliche Privat- und Kronswaldungen, bestehend größtentheils aus Tannen (Rothholz) und Grähnen (Weißholz) von schöner kerniger und ziemlich astfreier Qualité vorhanden und wenn das Holz im Allgemeinen nicht sehr dick ist, so würde doch ein bedeutendes Quantum davon als Schiffsbauholz, Sleepers und geschnittene Waare von hieraus zum Export kommen und leicht Concurrenz mit anderen Ostseehäfen halten können, wenn nicht die Herunterschaffung des Holzes aus dem Walde, welche längs unserm unschiffbaren, an verschiedenen Stellen mit Schleusen versehenen Flusse den bestehenden Gesetzen nach, nur in gebundenen Flößen stattfinden darf, mit bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft wäre.

Die Preise von Salz stellten sich wie folgt: für Liverpool Salz auf 6, 7 Rbl. pr. Tonne von ca. 10½ Pud, für Aveiro Salz auf 6, 7 Rbl. p. Tonne von ca. 10½ Pud, für Terravecchia Salz auf 7¼, 7½ Rbl. pr. Tonne von ca. 12 Pud, für Steinsalz auf 70 Kop. pr. Pud. Norwegische Heringe auf 13½, 14 Rbl. pr. Tonne, finnische Strömlinge auf 11, 14½ Rbl. pr. Tonne.

(Schluß folgt.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 12. Mai 1867.

Bekanntmachungen.

Zweiter Jahrgang
von
„Zu Hause".
Geschichten und Bilder zur Unterhaltung.
(Verlag von **Eduard Hallberger** in Stuttgart.)
13 Hefte mit einer Gratis-Zugabe großer Pracht-Stahlstich
Der Abschied.

Abonnementspreis 1 Rbl. 70 Kop. Jeder Abonnent erlangt das Recht auf den Bezug von **Schiller's sämmtlichen Werken** in 12 Lieferungen für den Preis von 2 Rbl. 80 Kop.

Inhalt des dritten Heftes.

Ueber Meer und Land. Erzählung von Friedrich Gerstäcker. Fortsetzung. 5. Capitel: Eine Entdeckung. 6. Cap.: Pläne und Gegenpläne. 7. Cap.: Yankee Doodle. — Der Neffe aus Jamaika. Roman von E. Braddon. Fortsetzung (m. 2 Ill.) 9. Das Gift der Verdächtigung. 10. Eine Panik. 11. Auf Woodbine Farm. 12. Die Begegnung des Rivalen. — Die Hammerschmiede. Volkserzählung aus Obersteiermark von Cornelius Born. Schluß. 5. Verloren! 6. Das Vaterhaus. 7. Bei der Martersäule. — Ein Stiergefecht in Madrid. Von K. v. Thienen-Adlerflycht (m. Illstr.) — Die Nacht in Amsterdam. Eine Reiseerinnerung von E. Zoller. (m. Illstr.) — Im Dogenpalast von Venedig. Von Arthur Stahl (m. Ill.) — Im Rabennest. Eine Geschichte aus den schottischen Bergen. Vor Moritz Heine (m. Ill.) — Deutsche Lieder mit Illustrationen. O lieb', so lang' Du lieben kannst. Von Ferd. Freiligrath. — Ein Kaiser im Kloster. Von Hermann Hug (m. Ill.) — Vier humoristische Bilder.

Schach. — Auflösung der Schachaufgabe Seite 32. — Bilderräthsel. — Auflösung des Bilderräthsels S. 48.

Inhalt des vierten Heftes.

Ueber Meer und Land. Erzählung von Friedrich Gerstäcker. Schluß. 8. Capitel. Der Kampf. — Der Neffe aus Jamaika. Roman von E. Braddon. Fortsetzung (m. 2 Ill.) 13) Noel's Liebeserklärung. 14) Der Schätzesucher. 15) Die Schlucht des todten Mannes. 16) Ein Wiedersehen. 17) Der Heirathsantrag. — Der Stangenkletterer. Von Karl Teschner (mit Ill.) — Das Acajoukästchen. Ein finnisches Märchen von E. Ledue (m. 8 Ill.) — Die Pferdeeisenbahn durch den berliner Thiergarten. Von Schmidt-Weißenfels (mit Illustr.) — Der falsche Ton. Novelle von Karl Teschner (m. Ill.) — Des Vaters Ehre. Novelle von Edmund Hahn. 1. Capitel. Ein glückliches Paar. 2. Capitel. Einige Unterredungen. — König Wilhelm der Erste. Von Th. Dracke (mit Illustr.) — Straßburger Kurzweil. — Sechs humoristische Bilder.

Schach. — Auflösung der Schachaufgabe Seite 64 und 96. — Bilderräthsel. — Auflösung des Bilderräthsels S. 96.

Nachdem die zur Concursmasse der Fabrikenfirma

A. J. Frietsch & Co

gehörende, in unmittelbarer Nähe der Stadt **Tammerfors** auf dem Gute **Hattanpää** im Kirchspiel **Messuby** und der Landschaft **Tavastehus** auf arrendirtem Grunde angelegte

Tuchfabrik

bei öffentlicher Versteigerung in den Besitz der Finnlands Bank gekommen, wird dieselbe hiemit von Neuem zum Verkauf ausgeboten. Die Fabrik, welche mit Wasser betrieben wird und auch gegenwärtig im Gang ist, besteht aus einem vierstöckigen Gebäude von Ziegelstein, mit Spinnerei, Weberei, Walk- und Appretirungswerk m. A. und aus einem einstöckigen Gebäude, gleichfalls von Ziegelstein, eine vollständige Färberei enthaltend, nebst einer Schmiede, Schreinerwerkstätte und Bleichhaus von Ziegel; ferner aus zwei Wohngebäuden von Holz, das eine mit vier und das andere mit zwei Zimmern nebst Küche; sowie auch nöthigen Zugebäuden. Die Fabrik enthält zwölf Spinnmaschinen und fünfzehn Weberstühle, nebst mehreren für die Tuchfabrication nöthigen Maschinen und Einrichtungen. Reichlicher Wasservorrath und Gelegenheit zur Vergrößerung der Fabrik ist vorhanden.

Die Anlagekosten belaufen sich nach den Büchern der Fabrik auf mehr als 350,000 finnische Mark und die Gebäude, nebst Maschinen, Inventarien, Rudimaterien und fertigen Fabrikaten sind gegenwärtig für 260,000 Mark versichert. Die jährliche Arrendeabgabe für die Anlagestelle und den Strom ist 1200 Mark, laut Contract, abgeschlossen auf funfzig Jahre, berechnet von dem Jahre 1856. Sollten die Eigenthümer des arrendirten Grundes nach Ablauf dieser Frist den Contract nicht erneuern wollen, sind sie verpflichtet, die Fabrik zu dem Preise, zu welchem dieselbe nach den Büchern steht, mit 20% Erhöhung, einzulösen.

Schriftliche Anträge können an die Direction der Finnlands Bank oder an den Agenten der Bank in Tammerfors, Kaufmann **C. J. Hildén** adressirt werden, woranf Näheres über die Kaufbedingungen u. A. mitgetheilt wird. — Helsingfors, in der Finnlands Bank, den 15. Mai 1867.

E. Lindebäck.

Wolmar.

Die Curatore der Handlung R. M. Heinrichs in Wolmar ersuchen Alle, die selbiger noch Zahlungen zu machen haben, solche unfehlbar bis zum 15. Mai d. J. zu reguliren, widrigenfalls die Forderungen der Behörde zur Eintreibung werden übergeben werden.

Die für das Gut **Würzenberg** im Ubbenormschen Kirchspiele bestimmten Briefe und Zeitungen sind über die Poststation **Roop zu adressiren** und nicht wie früher über Lemsal. 2

Anzeige für Liv- und Kurland.

Mitau.

Ein seit 88 Jahren bestehendes **Material-waaren- und Wein-Geschäft in Mitau** in der besten Lage der Stadt, soll nebst **Grundstück verkauft werden**. Näheres in Riga bei Herrn Raabe Comptoir Carl Chr. Schmidt an der Schwimmpforte, oder in Mitau bei dem Herrn Oberhofgerichtsadvocaten Blaese. 2

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Der Paß der Bürger-Okladistin Olga Iwanowa Muchin vom 28. October 1865, Nr. 1369.

Wechsel- und Geld-Course.

Riga, den 10. Mai 1867.

Amsterdam 3 Mon.	—	—	Cts. Holl. C.	pr. 1 S. Rbl.
Antwerpen 3 „	—	—	Cts. Holl. C.	
do. 3 „	—	—	Centimes.	
Hamburg 3 „	—	29⅛. 29	Schilling H. B.	
London 3 „	—	32⅜	Pence Sterling	
Paris 3 „	—	—	Centimes.	

Fonds-Course.

	Geschlossen. 8	9.	10.	Verk.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	—	—	—	—	—
5 do. Ruff. Engl. Anleihe „	—	—	—	—	—
4½ do. do. do. „	—	—	—	—	—
5 do. Inscr. 1. u. 2. do. „	—	—	—	72½	—
5 do. do. 3. u. 4. do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. 5. do. „	72½	—	—	72½	—
5 do. do. 6. do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. 7 do. „	—	—	—	—	—
5 do. do. Hop. & Co „	—	—	—	—	—
5 do. do. Stieglitz & C. „	—	—	—	—	—
5 do. inn. Präm.-Anl. I. Em.	—	—	—	113½	112¼
5 do. do. do. II. „	105¼	—	—	106	105½
4 do. Reichs-Bank-Billet. „	—	—	—	79	78
4 do. Hafenbau-Obligat. „	—	—	—	—	—
5 do. Riga Gas- & Wasserwerk-Obligationen „	—	—	—	—	—
5½ do. Riga Stadt-Oblig. „	—	—	—	—	—
Livl. Pfandbriefe in S.-R. „	—	—	—	98¼	98
do. Stieglitz „ „	—	—	—	—	—
5 pCt. Livl. Pfandb unkündb. „	—	—	—	86½	86
Kurl. Pfandbriefe, kündbare „	—	—	—	—	97½
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
Estländ. Pfandbriefe, kündb. „	—	—	—	—	—
do. Stieglitz „	—	—	—	—	—
4 pCt. Estl. Metalliq. 300 R. „	—	—	—	—	—
4 do. Poln. Schatz-Oblig. „	—	—	—	—	—
Finnl. 4 pCt. Silber-Anleihe „	—	—	—	—	—
4½ pCt. Ruff. Eisenb.-Obl. „	—	—	—	—	—
4 do. Metalliq. à 300 R. „	—	—	—	—	—

Actien-Preise.

	8	9.	10.	Verk.	Käufer.
Eisenbahn-Actien. Actie von R. 125:					
Große Ruff. Bahn volle Einz. R	—	—	—	—	—
Riga-Dünab. Bahn R. 125 volle Einzahl. „	—	—	—	110	109½
do. 5 pCt. Prioritäts-Obligation v. R. 125 „	—	—	—	125	—

Redacteur: **A. Klingenberg.**

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.